

Die Beratung zu Patientenverfügungen: Erfahrungen aus der Schweiz

VON PETER LACK

Seit 1993 gibt es in Basel ein von privater Hand getragenes und in der Schweiz einmaliges Beratungsangebot für Patientenverfügungen. Der Anstoß kam aus der Praxis. Immer wieder gab es am Universitätsspital Situationen, wo bei Urteilsunfähigen Entscheidungen getroffen werden mussten, die für das betreuende Team schwierig und für die Angehörigen oft eine Überforderung waren. Die aufkommenden Patientenverfügungen konnten das Problem nur ungenügend lösen: die allgemeinen und unpersönlichen Formulierungen hatten nur eine geringe Aussagekraft. Der damalige Chefarzt hat die Schaffung einer Beratungsstelle angeregt, wo Patientenverfügungen im Gespräch individuell erstellt und so aussagekräftige und in der Praxis brauchbare Patientenverfügungen gefördert würden. Das Patronat für diese Idee hat seit Beginn der Verein GGG, Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, eine konfessionell neutrale und politisch unabhängige 230-jährige Institution übernommen.

Die Beratung findet persönlich und in der Regel in den Räumlichkeiten von GGG Voluntas statt. Ratsuchende nehmen Kontakt auf mit GGG Voluntas. Vor dem ersten Gespräch erhält der Mandant Informationen zur Patientenverfügung allgemein sowie eine Reihe von Fragen, die eine Auseinandersetzung mit der grundlegenden Lebenseinstellung und persönlichen Werten anregen. Im ersten Gespräch stehen Motivation, Anlass und die Formulierung der persönlichen Werthaltung (Werteanamnese) im Zentrum. Auch die Wahl der Vertretungsperson ("Vertrauensperson", "Bevollmächtigte/-r") kommt zur Sprache.

Weiter wird auf die Bedeutung des Gesprächs mit Angehörigen und (Haus-)Arzt hingewiesen. Die/ der Beratende erstellt aufgrund des Gesprächs einen Entwurf, welcher dem Mandanten zugestellt wird. Für die nächste Sitzung erhält der Mandant Informationen über Situationen der Urteilsunfähigkeit und häufig zum Einsatz kommende medizinische Maßnahmen. Die zweite Beratung ist der Klärung des Patientenwillens bezüglich spezifischer medizinischer Maßnahmen gewidmet.

Wichtig ist, dass aus der Patientenverfügung klar hervorgeht, für welche Situationen der Mandant Vorsorge treffen will. Bei den medizinischen Maßnahmen besteht Spielraum bezüglich der Ausführlichkeit und wird individuell angepasst. Die/ der Beratende erstellt einen definitiven Entwurf der Patientenverfügung. Eine von GGG Voluntas erstellte und unterzeichnete Patientenverfügung kann auf einer Notrufzentrale deponiert werden. So ist sie jederzeit verfügbar und wird im Bedarfsfall einem Arzt übermittelt. Der Mandant erhält nebst Kopien der Patientenverfügung einen Patientenverfügungsausweis, der über das Vorhandensein und die Erreichbarkeit der Notrufzentrale Auskunft gibt. Zwei Jahre nach der Unterzeichnung erinnert GGG Voluntas an die Überprüfung und Erneuerung der Patientenverfügung. Dann oder zwischenzeitlich kann der Mandant das Beratungsangebot nutzen, um Änderungen der persönlichen Werthaltung oder der gesundheitlichen Situation zu besprechen und die Patientenverfügung anzupassen.

Jährlich nutzen mit steigender Tendenz etwas mehr als 200 Personen die Beratung, und rund 150 neue Patientenverfügungen werden erstellt. Dank der Unterstützung durch die Trägerorganisation kostet die Beratung pauschal 120 CHF (ca. 80 EUR), was natürlich nur einen Teil der Kosten (Leitung, Aus- und Fortbildung, Administration) deckt.

Die Beratung wird von freiwilligen Beratern mit der Unterstützung von Fachkräften durchgeführt. Die notwendigen rechtlichen, medizinischen, ethischen und psychologischen Kenntnisse sind Bestandteil eines Vorbereitungskurses. In diesem erstellen die Teilnehmenden eine den formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechende Patientenverfügung.

Interessierte Personen können sich danach als freiwillige Beraterinnen bewerben und werden auf ihre persönliche Eignung geprüft. Werden die Voraussetzungen erfüllt, führt eine erfahrene Beratungsperson die neue Beraterin schrittweise in die Aufgabe ein.

Nach einer mehrmonatigen Hospitanz, die von der Fachverantwortlichen ausgewertet wird, kommt es zur definitiven Aufnahme.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle verpflichten sich die Beraterinnen zur Teilnahme an monatlichen Praxisbesprechungen, in denen anonymisierte Patientenverfügungen kritisch bearbeitet werden. Weiter findet pro Jahr mindestens eine Fortbildung statt. Die professionelle Leitung steht jederzeit unterstützend zur Verfügung.